

Sprecher- und Sprecherinnenrat

Emil-Hilb-Weg 24
97074 Würzburg

per Email
Anna Eberl
anna.eberl@stud-mail.uni-
wuerzburg.de

(Vorsitzende Studentischer Konvent)

Würzburg, den 13.12.2018

Antrag:

Der Studentische Konvent möge beschließen:

Der Studentische Konvent stimmt nach Art. 53 Satz 3 BayHSchG beiliegendem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 zu.

Begründung:

Art. 53 S. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sieht vor, dass die Studierendenvertretung für das folgende Haushaltsjahr einen Haushaltsentwurf bei der Hochschulleitung vorlegt. Dieser muss vorher durch das „zuständige Organ der Studierendenvertretung“ aufgestellt worden sein.

Diese Formulierung wurde mit der Änderung des BayHSchG in diesem Jahr eingeführt. Bisher ist die Grundordnung der Universität Würzburg nicht an die Änderungen des BayHSchG angepasst. In der Grundordnung der Universität ist daher auch nicht geregelt, welches Gremium das „zuständige Organ der Studierendenvertretung“ ist. Es liegt also aktuell eine Regelungslücke vor.

Der Sprecher- und Sprecherinnenrat schlug daher in der Sitzung des Studentischen Konvents vom 5. Dezember 2018 vor, dass der Sprecher- und Sprecherinnenrat, der Fachschaftenrat und der Studentische Konvent übereinstimmende Beschlüsse zum Haushaltsentwurf 2019 fassen sollen. Damit sei jede mögliche Interpretation des Art. 53 S. 3 BayHSchG erfüllt. Dieses Vorgehen entspricht auch den bisherigen Vorgaben des BayHSchG. Die Universitätsleitung und -verwaltung wurden über dieses geplante Vorgehen informiert und haben ihr Einverständnis erklärt.